

Wer bezahlt die Miete? Was ist Wohngeld?

Die Person, die den Mietvertrag als Mieter unterschreibt, muss die Miete bezahlen.

Wohngeld ist ein Zuschuss vom Sozialamt oder Jobcenter für Personen, die nicht ausreichend Einkommen verfügen, um ihren Wohnraum zu bezahlen.

! Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezieht, hat keinen Anspruch auf Wohngeld !

Klären Sie Ihre Möglichkeiten mit dem Sozialamt oder Jobcenter, **bevor** Sie eine Wohnung suchen. Mietkosten werden nur bis zu einer bestimmten Höhe übernommen und nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Stelle:

Bürgeramt | Wohngeldstelle



Gymnasiumstraße 2



0791/751287



0791/751258



0791/751409



wohngeldstelle@schwaebischhall.de

Sprechzeit

Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Di 14:00 - 16:00 Uhr

Do 14:00 - 17:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung